

Beilage 5430

(Vergl. Beilage 5403)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung
und an den
Bayerischen Senat

Der Landtag hat über den

**Entwurf eines Gesetzes über die Änderung
der Grenzen der Amtsgerichtsbezirke Regen-
stauf, Nittenau, Vilseck und Amberg (Bei-
lage 5269)**

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung
gepflogen und beschlossen:

Gesetz

**über die Änderung der Grenzen der Amtsgerichts-
bezirke Regensburg, Nittenau, Vilseck und Amberg**

Art. 1

(1) Die Gemeinde Wulkersdorf scheidet mit dem
Inkrafttreten dieses Gesetzes aus dem Amtsgerichts-
bezirk Regensburg aus und wird dem Amtsgerichts-
bezirk Nittenau zugeteilt.

(2) Die Grenzen der Amtsgerichtsbezirke Regen-
stauf und Nittenau werden entsprechend geändert.

Art. 2

(1) Die Gemeinde Gebenbach scheidet mit dem
Inkrafttreten dieses Gesetzes aus dem Amtsgerichts-
bezirk Vilseck aus und wird dem Amtsgerichtsbezirk
Amberg zugeteilt.

(2) Die Grenzen der Amtsgerichtsbezirke Vils-
eck und Amberg werden entsprechend geändert.

Art. 3

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1954 in Kraft.

München, den 27. April 1954

Der Präsident:
(gez.) Dr. Hundhammer

Der Schriftführer:
(gez.) Strohmayer

Beilage 5431

(Vergl. Beilage 5402)

Beschluß

Der Bayerische Landtag

Der Landtag hat über den

**Antrag des Verfassungsgerichtshofs betref-
fend Änderung der Geschäftsordnung des
Verfassungsgerichtshofs (Beilage 5301)**

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung
gepflogen und beschlossen:

Zur vorgeschlagenen Änderung der Ge-
schäftsordnung des Verfassungsgerichtshofs
wird die Genehmigung erteilt mit der Maß-
gabe, daß in Art. 4 als Zeitpunkt des Inkraft-
tretens der 1. Mai 1954 vorzusehen ist.

München, den 27. April 1954

Der Präsident:
(gez.) Dr. Hundhammer

Der Schriftführer:
(gez.) Strohmayer

Beilage 5432

(Vergl. Beilage 5325)

Beschluß

Der Bayerische Landtag

an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

**Antrag des Abgeordneten Eberhard betref-
fend Vorlage des ao. Haushalts und Einzel-
plans 13 für das Rechnungsjahr 1954 und Ein-
planung von Mitteln für den Um- und Aus-
bau der Landstraßen I. Ordnung (Beil. 5325)**

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung
gepflogen und beschlossen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, den
ao. Haushalt 1954 sowie den Einzelplan 13
dem Landtag beschleunigt vorzulegen und ihm
dabei Vorschläge zu unterbreiten, wie für den
Um- und Ausbau der Landstraßen I. Ordnung
weitere 50 Millionen DM bereitgestellt wer-
den können.

München, den 27. April 1954

Der Präsident:
(gez.) Dr. Hundhammer

Der Schriftführer:
(gez.) Strohmayer